

“Ökostrom”bezug durch das Land Niedersachsen

Problem und Lösung



Status Quo

Hochschulen des Landes (& andere Landeseinrichtungen) beziehen “Ökostrom” über das NLBL

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften

Problem

- NLBL berücksichtigt nicht alle **Kriterien** für den Ökostrombezug, welche das UBA empfiehlt¹
- Insbesondere die Kriterien “Ökostromlieferung aus **Neuanlagen**” und “Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien, der **nicht anderweitig gefördert** wurde“ sind wichtig, um einen **kausalen Zusammenhang** zwischen Ökostrombezug und Emissionsreduktion herzustellen



Erläuterung

- Nur durch Ökostrom aus Neuanlagen wird ein kausaler Zusammenhang zwischen Ökostrombezug und Emissionsreduktion durch **Anlagenzubau** gewährleistet
- Nur wenn Anlagen nicht anderweitig gefördert werden (z.B. EEG-Umlage) ist sichergestellt, dass dieser kausaler Zusammenhang auf die **eigentlichen Endkunden** zurückzuführen ist



Resultat

Für den Strombezug aller Landeseinrichtungen (377 GWh²) verursacht der aktuelle Zustand Mehremissionen in Höhe von **ca. 130.000 t CO₂e pro Jahr³**



Lösung

- Alle UBA Kriterien** sollten beim Strombezug durch das NLBL berücksichtigt werden:
- Ökostrom aus Neuanlagen
 - Kein Bezug von Ökostrom aus anderweitig geförderten Anlagen (z.B. über EEG-Umlage)



2.03.2022 | Malte Schäfer | Ökostrom Land Niedersachsen

¹ [Link UBA](#)

² [Link MF](#)

³ Annahme: Differenz Ökostrom – Graustrom 350 g CO₂e/kWh